

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 05.10.2017

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 67 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

ab Prot.-Nr. 67 anwesend

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

ab Prot.-Nr. 67 anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

bis Prot.-Nr. 73 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Heimleiter Schöner, Ludwig

bei Prot.-Nrn. 67 und 68 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 14.09.2017
2. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2016
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2016
4. Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an
Silvester 2017, 2018 und 2019
5. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das
Wirtschaftsjahr 2016
6. Information, Verschiedenes;
Bau eines Bolzplatzes in Landershofen
7. Information, Verschiedenes;
Nutzung von Streuobstwiesen
8. Information, Verschiedenes;
Kindergarten Clara-Staiger

Protokoll-Nr. 66 (Vorlage 2017/266)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung
vom 14.09.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom
14.09.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 8 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 67 (Vorlage 2017/245)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2016

Vorgang:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2016 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses nehmen die Ausführungen von Geschäftsführer Herbert Rehm zur Kenntnis.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 68 (Vorlage 2017/249)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2016

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2016 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 95.136,80 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2016 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2016 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2016 insgesamt 355.656,97 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 243.508,96 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2016 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2016 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2016 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 95.136,80 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 69 (Vorlage 2017/260)

Betreff: Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2017, 2018 und 2019

Vorgang:

Nachdem in den Jahren vor 2007 im Rahmen von Feiern in der Silvesternacht in der Innenstadt, insbesondere im Bereich „Marktplatz“, immer Störungen, Sachbeschädigungen und auch Gefährdungen der Gesundheit bzw. Verletzungen von anwesenden Personen auftraten, hat der Stadtrat in den Jahren 2007 bis 2011, 2013, 2014 den Erlass einer „Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester“ beschlossen. Für Silvester 2012, 2015 und 2016 wurde der Erlass einer Verordnung abgelehnt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte nach wie vor für Silvester eine „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt (Sicherheitsverordnung)“ erlassen werden, wobei der räumliche Geltungsbereich dem der bisherigen Verordnungen entsprechen soll (vgl. Anlage). **Zugleich wird vorgeschlagen, den Beschluss für Silvester 2017, 2018 und 2019 zu fassen.**

Von Anwohnern des „Marktplatzes“ werden nach wie vor eindringliche Appelle an die Stadt Eichstätt herangetragen, eine „Sicherheitsverordnung“ zu erlassen, insbesondere im Hinblick auf die mit den Silvesterfeiern am Marktplatz verbundenen Beeinträchtigungen (Lärm, Verschmutzung, polizeilich nicht erfassten Beschädigungen).

Hierzu ist auch anzumerken, dass der Stadtheimatspfleger, Herr Dr. Tredt, zur Ablehnung des Stadtrates im vergangenen Jahr erhebliche Bedenken in Hinblick auf den Brandschutz der historischen Bebauung im Altstadtbereich äußerte. Er hat bereits Anfang dieses Jahres mit Nachdruck darum gebeten, dass die Stadt Eichstätt künftig hierzu entsprechende Maßnahmen veranlasst. Die rechtliche Grundlage für ein Verbot, pyrotechnische Gegenstände in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, bietet § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 1. SprengV. Danach könnte ein entsprechendes Verbot in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden. Inwieweit einer solchen Regelung

nähergetreten wird, bleibt von dem Erlass der vorgeschlagenen „Sicherheitsverordnung“ unberührt. Anzumerken ist allerdings, dass bereits nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern gesetzlich verboten ist.

In den letzten Jahren wurde der Erlass der Verordnung zwar immer dem Haupt- und Werkausschuss formell zur Vorberatung vorgelegt, auf Wunsch des Ausschusses aufgrund der unterschiedlichen persönlichen Einstellung der Stadtratmitglieder nicht mehr diskutiert und in der folgenden Stadtratssitzung beschlossen.

Weiteres Vorgehen:

Der Haupt- und Werkausschuss ist mit einer Entscheidung zum Erlass einer „Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an **Silvester 2017, 2018 und 2019**“ in der Stadtratssitzung am 19.10.2017 ohne (weitere) Vorberatung einverstanden.

Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt (Sicherheitsverordnung) vom

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) – BayRS 2011-2-I –, zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362), folgende Verordnung:

§ 1 Verbot im Bereich des Marktplatzes in Eichstätt

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz ist es innerhalb dem in Abs. 2 beschriebenen Gebiet an „**Silvester 2017, 2018 und 2019**“ jeweils im Zeitraum vom 31. Dezember, 21.00 Uhr bis 1. Januar, 07.00 Uhr verboten, Feuerwerkskörper aller Art abzuschießen oder abzubrennen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan mit einer Linie umgrenzten rot schraffierten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 fahrlässig oder vorsätzlich Feuerwerkskörper abschießt oder abbrennt.

§ 3 In-Kraft-Treten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 2. Januar 2020 außer Kraft.

Niederschrift:

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Debatte und Entscheidungsfindung sollen erst in der nächsten Stadtratssitzung stattfinden.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 70 (Vorlage 2017/264)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2016

Vorgang:

Der Lagebericht 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 11.09.2017 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2016 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 17.07. bis 04.08.2017 (mit Unterbrechungen) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 04.08.2017 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2016 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 529.205,71 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt um rd. 359 T€ deutlich unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 888.131,42 €, das allerdings durch einmalige positive Sondereffekte in Höhe von rd. 432 T€ geprägt war. Trotz des rückläufigen Unternehmensergebnisses kann daher von einer insgesamt noch guten Unternehmensentwicklung ausgegangen werden.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2016, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierte Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 5.953 T€ erzielt wurden.

Diesen Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 5.540 T€ gegenüber. Unter Anrechnung von Zinserträgen in Höhe von rd. 50 T€ errechnet sich damit zunächst ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 463 T€. Unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 247 T€ und nach Abzug der Steuern kann dieses Ergebnis insgesamt auf einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 529 T€ verbessert werden.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung mit dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass im Bereich der Umsatzerlöse sowie der sonstigen betrieblichen Erträge mit rd. 263 T€ bzw. rd. 209 T€ deutliche Ertragsrückgänge festzustellen sind.

Bei den Umsatzerlösen wirken sich dabei die im Vorjahr vereinnahmten Kostenerstattungen für die in den Wohnbaugebieten verlegten Revisions-schächte aus, während die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr durch eine einmalige Versicherungsentschädigung geprägt waren.

Bei sinkenden Erträgen sowie geringfügig rückläufigen Aufwendungen und einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH zeigt sich im Jahr 2016 damit gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine deutliche Verbesserung des Unternehmensergebnisses.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2016 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb mit rd. 2.285 T€, wie im Vorjahr, die höchsten Erträge zu verzeichnen waren. Dabei schlug sich mit rd. 1.887 T€ insbesondere die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb nieder.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1.714 T€. Die größten Erlösposten sind dabei mit rd. 1.287 T€ die Erlöse aus dem Wasserverkauf sowie mit rd. 209 T€ die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf zeigen bei einem um rd. 18 Tm³ rückläufigen Wasserverkauf und konstanten Gebühren zunächst einen Rückgang um rd. 26 T€. Unter Hinzurechnung der erfolgswirksamen Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für Gebührenüberdeckungen (rd. 136 T€) errechnet sich allerdings insgesamt ein Ertragsanstieg aus der Wasserabgabe um rd. 111 T€. Dieser Ertragszuwachs verbessert sich insbesondere aufgrund steigender Erlösen für Installationen (rd. 21 T€) auf einen Ertragsanstieg der Wasserversorgung in Höhe von rd. 133 T€.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden bei rückläufiger Entsorgungsmenge und konstanten Gebühren rd. 1.923 T€ an Erlösen vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr sowie für die Oberflächenentwässerung sind hierbei mit rd. 1.673 T€ bzw. rd. 155 T€ die größten Posten.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2016 im Einzelnen so ist festzustellen, dass bei nahezu allen Verbrauchsgruppen eine rückläufige Abgabemenge festzustellen ist. Die Gesamtabgabe liegt bei rd. 753.525 m³. Der im Vorjahr festzustellende witterungsbedingte Verbrauchsanstieg setzt sich nicht fort. Insofern wird auch der langfristige Trend zum sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser nicht durchbrochen.

Analog zur Wasserabgabe ist auch im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 mit insgesamt 778.548 m³ eine rückläufige entsorgte Abwassermenge zu verzeichnen. Der Absatzrückgang bleibt dabei auf den Bereich der Tarifkunden beschränkt.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 2.780 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2016, wie in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar.

Die Personalaufwendungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 82 T€ oder rd. 2,9 Prozent. Bei konstanter Beschäftigtenzahl ist diese Entwicklung trotz der im Jahr 2016 vorzunehmenden tariflicher Erhöhungen auf einen deutlichen Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zurückzuführen (rd. 147 T€). Die im Vorjahr aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen vorzunehmende Erhöhung der Rückstellungen für Altersversorgungen setzte sich dabei im Jahr 2016 nicht fort.

Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2016 ein Personalkostenumfang in Höhe von rd. 913 T€, der um rd. 34 T€ oder rd. 3,9 Prozent über dem Vorjahresansatz liegt.

Der Materialaufwand liegt im Jahr 2016 mit rd. 1.161 T€ um rd. 62 T€ oder rd. 5,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug mit rd. 255 T€ sowie Fremdleistungen in Höhe von rd. 726 T€.

Bei den Fremdleistungen entfallen rd. 149 T€ auf die anteiligen Kosten für die Erneuerung der Wehranlage Willibaldsbrücke, weitere rd. 49 T€ waren für die Leitungserneuerung in der Clara-Staiger-Straße aufzuwenden. Mit rd. 118 T€ bzw. 69 T€ schlug sich daneben die Klärschlamm Entsorgung bzw. die Kanalreinigungsarbeiten nieder. Für Schachtregulierungen im Bereich des Kanalnetzes wurden rd. 46 T€ aufgewandt.

Die Abschreibungen bewegen sich im Jahr 2016 mit rd. 873 T€ auf dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 887 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 606 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 102 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Software-Wartungskosten in Höhe von rd. 112 T€ bzw. rd. 76 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 529.205,71 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2016 gelungen ist, sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung einen Gewinn auszuweisen.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung konnte im Jahr 2016 ein Betriebsüberschuss vor Steuern in Höhe von 382.206,61 € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Ergebnismrückgang um rd. 75 T€ oder rd. 16,5 Prozent festzustellen. Bei sinkendem Wasserabsatz und konstanten Gebühren ist diese Entwicklung neben steigenden Aufwendungen auf eine im Vorjahr vereinnahmte Versicherungsleistung zurückzuführen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Auch bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2016 bei konstanten Gebühren und rückläufiger entsorgter Abwassermenge mit einem Betriebsüberschuss in Höhe von 78.424,23 € ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich allerdings mit rd. 259 T€ oder rd. 76,8 Prozent ein deutlicher Rückgang. Diese Entwicklung ist auf die im Vorjahr vereinnahmten Erlöse für die in den Wohnbaugebieten Weinleite West und Landershofen Nord versetzten Revisionsschächte mit zurückzuführen, die sich im Jahr 2015 als einmaliger Sondereffekt niedergeschlagen hatten.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2016 vor Steuern einen Umfang von 246.589,38 € auf; sie liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 448 T€.

Diese Entwicklung spiegelt neben dem Wettbewerbsdruck auf dem Energiemarkt auch die regulatorischen Eingriffe im Bereich der Netzentgelte wider. Darüber hinaus hatte sich im Vorjahr aufgrund des witterungsbedingten Anstiegs der Besucherzahlen im INSELBAD ein Rückgang des Betriebsfehlbetrags niedergeschlagen.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2016 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 3.622 T€ mit rd. 2.069 T€ oder rd. 58 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf in Höhe von rd. 1.553 T€ wurde aus der Vermögensumschichtung (rd. 230 T€) bzw. über die Fremdfinanzierung (rd. 1.296 T€) gedeckt.

Mit rd. 3.415 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 94 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Die Schuldentilgung band nur rd. 173 T€ oder rd. 5 Prozent der Mittel. Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 15 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden.

Den Stadtwerken verbleibt damit auch für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 20.420 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 29.157 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2016 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Im Jahr 2016 lag der Investitionsschwerpunkt mit rd. 852 T€ im Bereich der Abwasserbeseitigung. Hierbei entfielen rd. 345 T€ auf die Neuverlegung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Clara-Staiger-Straße. Weitere rd. 249 T€ wurden für die Neuerstellung von Kanal-Hausanschlussleitungen im gesamten Stadtgebiet verausgabt. Daneben schlug sich die Neuerrichtung des Abwassernetzes im Wohnbaugebiet Weinleite West mit rd. 138 T€ sowie im Wohnbaugebiet Landershofen Nord mit rd. 80 T€ nieder.

Die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung umfassten ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 129 T€. Hiervon betrafen rd. 103 T€ die Erstellung von Hausanschlussleitungen im gesamten Stadtgebiet. Weitere rd. 17 T€ entfielen auf die Restkosten für die Errichtung des Wasserversorgungsnetzes im Bereich des Wohnbaugebietes Weinleite West.

Bei den gemeinsamen Anlagen waren rd. 27 T€ zu investieren (anteilige Kosten). Neben Aufwendungen für Soft- und Hardware im EDV-Bereich (rd. 8 T€ bzw. rd. 5 T€) betrafen diese Investitionen mit rd. 7 T€ die Erneuerung der Toranlage für das Grundstück Gundekarstraße sowie mit rd. 5 T€ die Beschaffung eines Elektro-Staplers für das Lager der Stadtwerke.

Im Bereich der Anlagen im Bau zeigt sich im Jahr 2016 im Saldo ein Zugang in Höhe von rd. 267 T€. Die Zugänge sind mit rd. 182 T€ im Wesentlichen durch die Leitungserneuerung in der Pedettstraße sowie mit rd. 71 T€ durch die Kosten für die Leitungserneuerung in der Richard-Strauß-Straße bestimmt.

Auch in den kommenden Jahren wird bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den Jahren 2017 bis 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von rd. 1.743 T€ und für die Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von rd. 5.257 T€ eingeplant.

5. AUSBLICK

Im Bereich der Wasserversorgung zeigte sich im Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund des außergewöhnlich trockenen Sommers des Vorjahres ein Rückgang der Wasserabgabe, die im Bereich der Abwasserbeseitigung von einem Rückgang der entsorgten Menge begleitet war.

Hinsichtlich der Absatzprognose ist damit im Jahr 2017, dem langfristigen Trend folgend, weiterhin von einer eher insgesamt rückläufigen Absatzentwicklung auszugehen.

Im Jahr 2017 ist für die Investitionstätigkeit des Unternehmens im Wirtschaftsplan 2017 ein Volumen von rd. 2.329 T€ eingeplant. Hiervon entfallen auf die Wasserversorgung rd. 818 T€ und die Abwasserbeseitigung rd. 1.272 T€.

Bei den Einzelvorhaben sind dabei insbesondere die Aufwendungen für die Erneuerung des Kanalsammlers im Bereich Am Wald zu nennen, die allein im Bauabschnitt I rd. 450 T€ binden werden. Für die planerische bzw. bauliche Umsetzung verschiedener Wohnbau- und Gewerbeflächen (Wintershof, Blumenberg, Lüften West sowie Sollnau) sind daneben im Bereich der Abwasserbeseitigung weitere rd. 355 T€ angesetzt. Der Anschluss der Wasserversorgung Wasserzell an das Netz Eichstätt sowie die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in der Richard-Strauß-Straße wurde mit weiteren rd. 250 T€ bzw. rd. 180 T€ berücksichtigt.

Alle geplanten Investitionsvorhaben können nach derzeitigem Sachstand ohne die Neuaufnahme von Darlehensmitteln finanziert werden. Über die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu generierenden Mittel hinaus wird hierzu allerdings allein im Jahr 2017 voraussichtlich ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von rd. 950 T€ erforderlich werden.

Insbesondere im Hinblick auf die durch die Stadt Eichstätt geplante Neuausweisung verschiedener Wohnbau- und Gewerbegebiete gilt es zu berücksichtigen, dass die aktuellen Plankostenansätze mit fortschreitender Planungsreife grundlegend zu überarbeiten und bei der Wirtschaftsplanung des Jahres 2018 zu berücksichtigen sein werden. Dies wird nach derzeitigem Stand auch vor dem Hintergrund eines sehr hohen Baupreisniveaus für den Eigenbetrieb zumindest einen nicht unerheblichen weiteren Eigenmitteleinsatz erforderlich machen.

Die Gebühren für die Wasserversorgungsanlagen werden aufgrund der erst Ende 2018 auslaufenden Rechnungsperiode im Jahr 2017 keiner Veränderung unterliegen. Für die öffentlichen Abwasserentsorgungseinrichtungen wird hingegen derzeit eine neue Gebührenkalkulation erstellt, da mit Auslaufen der Rechnungsperiode zum 31.12.2017 ab 01.01.2018 für die Einrichtungseinheit Eichstätt und Buchenhüll neue Gebühren festzulegen sein werden.

Im Bereich der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie die Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus, der sich im Jahr 2016 in einer rückläufigen Ergebnisabführung an den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb niedergeschlagen hat. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2017 fortsetzen.

Für das Gesamtunternehmen wird allerdings unter Berücksichtigung aller wirtschaftlicher Faktoren davon ausgegangen, dass es auch im Jahr 2017 voraussichtlich gelingen wird, ein positives Unternehmensergebnis zu erwirtschaften.

Dies ist für die Sicherstellung der dauerhaften Investitionsfähigkeit des Unternehmens von grundlegender Bedeutung und bildet die Voraussetzung dafür, dass es gelingen kann, die aktuell allein im Finanzplan des Eigenbetriebs bis zum Jahr 2020 verankerten Investitionen in Höhe von 7,50 Mio. € ohne Überforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu bewältigen.

Im Jahr 2017 gilt es darüber hinaus mit dem Neubau eines BHKW für das INSELBAD die weitere Verwertung des Betriebsverlustes des Bades im steuerlichen Querverbund des Gesamtunternehmens zu sichern. Damit sollte es unter Einschluss der dem Unternehmen übertragenen defizitären Dienstleistungsaufgaben gelingen, eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige wirtschaftliche Absicherung des Gesamtunternehmens zu schaffen.

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erläutert den Lagebericht anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Vorberatung dem Stadtrat, den Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2016 in der vorgelegten Form zu beschließen.
2. Der Stadtrat beschließt den Lagebericht 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 71

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bau eines Bolzplatzes in Landershofen

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard nimmt Bezug auf den aktuell im Bau befindlichen Bolzplatz im östlichen Bereich des Baugebietes Landershofen-Nord. Er sei erstaunt, welche gewaltigen Erdbewegungen hier stattfinden.

Im Rahmen der ausführlichen Debatte stellt Stadtbaumeister Janner fest, dass hier plankonform gebaut werde, keine Mehrkosten entstünden und die Vergabesummen eingehalten würden.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Nutzung von Streuobstwiesen

Niederschrift:

Stadtrat Alberter bittet um Klarstellung in der Öffentlichkeit, wer das Recht hat, Früchte von öffentlich zugänglichen Bäumen zu ernten.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Kindergarten Clara-Staiger

Niederschrift:

Auf die Frage von Stadträtin Gabler-Hofrichter, wie beim Kindergarten in der Clara-Staiger-Straße der Sachstand sei und wie es im Hinblick auf die Übernahme durch die Stadt weitergehe, wird mitgeteilt, dass die Stadt erst nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages tätig werden könne. Der Vertrag werde derzeit im Notariat ausgearbeitet.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtman